

Einschulungs- verfahren 2019/2020

Mittwoch, 26.09.2018



Einschulung 2019/20

- Warum ändert sich das Einschulungsverfahren?
- Was ändert sich?
- Was ist für mich wichtig zu wissen?
- Was hat sich schon geändert, was ist noch in Arbeit?



Warum ändert sich das Verfahren?

- Bisher lagen der Zeitraum der Schulanmeldung und der Hortanmeldung zeitlich parallel. Das hat vielfach zu organisatorischen Schwierigkeiten geführt.
- Es wurden im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich viele junge Kinder zur Schule angemeldet. Diese waren oft noch nicht fit für die Schule.
- Durch das späte Verfahren war eine Rückkehr in den Kindergarten bei Nichteinschulung häufig nicht mehr möglich.



Warum ändert sich das Verfahren?

- Schulärzte, Schulleitungen, Kita-Leitungen plädieren schon lange für einen anderen zeitlichen Ablauf der Schulanmeldung.
- Das Aufnahmeverfahren insgesamt soll ebenfalls verändert werden, so dass hier stärker den Interessen von Familien mit Kindern Rechnung getragen wird. Ein berufsbedingter Betreuungsbedarf soll ebenfalls ein stärkeres Gewicht erhalten.



Karenzzeitregelung - neu

- Ihr Kind ist vor dem 30.06.2013 geboren? Dann ist es schulpflichtig. Sie haben den Einschulungsbrief erhalten, in dem auch die Anmeldeschule steht. Das Kind kann auf Antrag zurückgestellt werden. Die Rückstellung sollte vom Schularzt und/oder Kindergarten befürwortet werden.
- Ihr Kind ist im Zeitraum 01.07.2013 – bis 30.09.2013 geboren? Sie haben Zur Einschulung ein Schreiben erhalten und können Ihr Kind zur Schule anmelden. Sie müssen es nicht anmelden. Der Schularzt kann zu einer anderen Einschätzung kommen, die Bildungsbehörde trifft die Entscheidung.



neue Karenzzeitregelung -

- Ihr Kind ist in der Zeit vom 01.10.2013 – bis 31.01.2014 geboren? Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind in die Schule kommt, müssen Sie das bei der Schule beantragen. Sie brauchen ein positives Gutachten des Schularztes.
- Sie erhalten **keine** Einladung durch die Schule
- Für theoretische Fällen von Kindern die nach dem 01.02.2014 geboren sind gilt das gleiche Verfahren.



Schulanmeldung

- Sie melden Ihr Kind vom 15.10.-30.10.2018 in der „Anmeldeschule“ an.
- Welches ist meine Anmeldeschule?
 - www.statistik-bremen.de/strv/
- Weitere Informationen zur Anmeldung
 - www.bildung.bremen.de/grundschule



Schulärztliche Untersuchung

- Wenn Sie Ihr Kind in der Schule angemeldet haben, erhalten Sie zeitnah ein Schreiben mit der Einladung zur schulärztlichen Untersuchung.
- Die Untersuchungen finden ab November 2018 statt. Die Untersuchungen sollten bis zu den Aufnahmekonferenzen Mitte Januar beendet sein.
- Nochmals für Kinder die im Dritten Quartal 2013 geboren sind spricht der Schularzt eine Empfehlung aus, die Behörde entscheidet.
- Bei Kindern, die zwischen 01.10.2013 und 31.01.2014 geboren sind, muss der Schularzt ja sagen.



Auf welche Schule kommt mein Kind?

- Sie sollen mit dem neuen Verfahren bereits Ende Januar 2019 erfahren, welche Grundschule Ihr Kind im Sommer 2019 besucht.
- Durch das frühere Verfahren bleibt mehr Zeit um die Frage der Hortplatzvergabe zu steuern. Hortplätze werden jetzt erst nach Beendigung des Aufnahmeverfahrens vergeben.
- Das Anmeldeverfahren der Schulen in freier Trägerschaft sollte im Idealfall ebenfalls beendet sein. Hier kann es aufgrund des knappen Vorlaufs, dieses Jahr zu Überschneidungen kommen.



Was sich sonst noch ändern soll

- Die vorgestellte neue Karenzregelung und die neuen Anmeldezeiträume sind bereits Gesetz.
- Parallel wird an einer Änderung des Aufnahmeverfahrens gearbeitet. Ob diese noch zum nächsten Schuljahr in Kraft tritt entscheidet die Politik
- Kern bleibt das Sprengelprinzip.
- Die Geschwisterkinderegelung wird ein eigenes Kriterium zur bevorzugten Aufnahme.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Schule wird hervorgehoben. Ganztags soll das Kind kriegen, das den bedarf nachweist.



Wie soll ich mich verhalten bei der Anmeldung

- Da die neuen weiteren Regelungen noch nicht in Kraft sind, sollten alle Gründe aufgeführt werden, warum man an eine bestimmte Schule möchte, die nicht die Sprengelschule ist.
- Das sind vorrangig besondere Härten, Behinderungen, soziale Härten, das Geschwisterkind ist schon da, Betreuungsbedarf.
- Sind Sie unsicher, wenden Sie sich an die Behörde unter Tel. 361-18389 oder den ZEB Tel. 3618274 oder bei den Verwaltungsangestellten eurer Einschulungsschule nach



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

